

Luzern, 3. März 2015

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

Einladung zur 15. ordentlichen Generalversammlung

Donnerstag, 26. März 2015, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.30 Uhr)
BCV Concert Hall, Voie du Chariot 23, 1002 Lausanne Flon

Tagesordnung der Generalversammlung

- **Begrüssung**
- **Arealentwicklungen: eine Herausforderung / Développement de sites: un défi**
Paul Rambert, Vize-Präsident VR Mobimo Holding AG
- **Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick**
- **Feststellungen zur Generalversammlung**

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates

1. Jahresbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht und die Jahresrechnung der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2014 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2014 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2014 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

1.3 Konsultativabstimmung über den Bericht zu Beiträgen an soziale und politische Einrichtungen

Der Verwaltungsrat beantragt ein Budget von maximal CHF 50'000 für das Jahr 2015 für soziale und politische Einrichtungen.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes der Mobimo Holding AG

2.1. Antrag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Ausschüttung von CHF 9.50 pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen;
- Vortrag auf neue Jahresrechnung: CHF 264'830'463.73^{*)}

2.2. Herleitung

	In TCHF
Gewinnvortrag	219 548
Jahresgewinn	45 283
Auflösung Reserven aus Kapitaleinlagen	59 073 ^{*)}
Total zur Verfügung der Generalversammlung	323 903

	In TCHF
i) Ausschüttung von CHF 9.50 pro Aktie aus Reserven aus Kapitaleinlagen	59 073 ^{*)}
ii) Vortrag auf neue Rechnung	264 830
Total beantragte Gewinnverwendung	323 903

	In TCHF
Totale Ausschüttung	59 073
./. Anteil aus Reserven aus der Kapitaleinlagen	- 59 073
Anteil übrige Reserven	0

^{*)} Aktien, die zum Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses durch die Generalversammlung im Eigenbesitz gehalten werden, partizipieren nicht an der Dividendenausschüttung.

Die endgültige Höhe der Auflösung der Reserven aus Kapitaleinlagen bzw. deren Ausschüttung hängen von der Anzahl der ausgeübten Optionen, dem Bestand an eigenen Aktien und damit ausgegebenen dividendenberechtigten Aktien bis zum Tag der Dividendenausschüttung ab. Wenn nicht alle bis zu diesem Zeitpunkt ausübaren Optionen ausgeübt werden oder die Mobimo Holding AG am Tag der Dividendenausschüttung eigene Aktien hält, wird die Auflösung bzw. die Ausschüttung aus Kapitaleinlagen entsprechend tiefer ausfallen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung zu erteilen.

4. Erneuerung des Genehmigten Kapitals

Der Verwaltungsrat beantragt, das heute bestehende **Genehmigte Kapital zu erneuern** und den Verwaltungsrat zu ermächtigen, das Aktienkapital jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren durch Ausgabe von höchstens 1'141'150 vollständig zu liberierenden Namenaktien à nominal je CHF 29.00 um maximal CHF 33'093'350.00 zu erhöhen, und beantragt deshalb, die Statuten partiell wie folgt zu ändern:

Genehmigtes Kapital

«Artikel 3a:

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 33'093'350.00 (Franken dreiunddreissig Millionen dreiundneunzigtausend dreihundertfünfzig) durch Ausgabe von höchstens 1'141'150 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 29.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder Teilbeträge sind gestattet.»

(Absatz 2, 3 und 4 unverändert)

5. Wahlen

5.1. Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Präsidenten des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrates resp. Präsident des Verwaltungsrates bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrates.
- b) Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrates.
- c) Wahl von Bernard Guillelmon als Mitglied des Verwaltungsrates.
- d) Wahl von Wilhelm Hansen als Mitglied des Verwaltungsrates.
- e) Wahl von Peter Schaub als Mitglied des Verwaltungsrates.
- f) Wahl von Peter Barandun als neues Mitglied des Verwaltungsrates.
- g) Wahl von Georges Theiler in den Verwaltungsrat als dessen Präsident.

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a) Wahl von Bernard Guillelmon.
- b) Wahl von Wilhelm Hansen.
- c) Wahl von Peter Schaub.

5.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KMPG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2015 zu wählen.

5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrates und nahestehenden Personen

6.1. Genehmigung der fixen Vergütung des VR

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'300'000.– als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrates für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 festzusetzen.

6.2. Genehmigung zusätzlicher Vergütungen für Mitglieder des VR oder nahestehende Personen

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 200'000.– als maximalen Gesamtbetrag für zusätzliche Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrates oder ihnen nahestehende Personen für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2016 festzusetzen.

7. Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung

7.1. Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'800'000.– als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 festzusetzen.

7.2. Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der GL für das Geschäftsjahr 2015 (zahlbar 2016)

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'800'000.– als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütungen der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2015 festzusetzen.

8. Verabschiedung Paul Rambert aus dem Verwaltungsrat

9. Varia

Allgemeine Hinweise

Zutrittskarten/Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären der Mobimo Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Antwortschein für die Anmeldung sowie den möglichen Zugang zur elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt. Die auf Sherpany registrierten Aktionäre erhalten als Einladung zur Generalversammlung eine E-Mail zugestellt und können sämtliche Dokumente auf der Webplattform Sherpany beziehen.

Stimmberechtigt ist jeder Aktionär, der bis und mit 16. März 2015 im Aktienregister der Mobimo Holding AG eingetragen ist. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Mobimo Holding AG erhalten die Aktionäre die Zutrittskarten und das Stimmmaterial für die Generalversammlung. Im Zeitraum vom 17. März 2015 bis zum 27. März 2015 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Im Falle eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen. Die Stimmrechte des erwerbenden Aktionärs und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern (entweder mittels ausgefülltem Instruktionsformular auf dem Antwortschein oder nach rechtzeitiger Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany). Die Vollmachtserteilung und Weisung kann nach der Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany bis zum 24. März 2015 erfolgen.
- durch eine andere rechtsgültig bevollmächtigte natürliche oder juristische Person (mittels schriftlicher Vollmacht auf der Zutrittskarte).

Ohne ausdrückliche Weisung Ihrerseits wird der Vertreter sich gemäss Art. 10, 2 VergüV jeweils der Stimme enthalten.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2014 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 12. Februar 2015 am Sitz der Mobimo Holding AG an der Rütligasse 1 in 6000 Luzern zur Einsichtnahme auf und kann dort bestellt werden.

Allgemein

Wir empfehlen allen unseren Aktionären, ihre Aktionärsrechte aktiv zu nutzen und ihr Stimmrecht an der GV persönlich oder durch Vertretung wahrzunehmen.

Wir ersuchen Sie, allfällige Anträge zu den traktandierten Themen bis spätestens den 20. März 2015, schriftlich an die Mobimo Holding AG, Rütligasse 1, 6000 Luzern, zu Händen von Herrn Othmar Som zu richten.

Nach der Generalversammlung laden wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Apéro Riche im Restaurant Le Club (gegenüber BCV Concert Hall, Lausanne Flon) ein. Wir bitten Sie, sich mit dem beiliegenden Antwortschein entsprechend anzumelden.

Luzern, 3. März 2015

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG:

Der Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. Theiler', with a large, sweeping flourish at the end.

Georges Theiler